

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Gebäudesystemtechnik“, Stgkz 0962, durchgeführt in Graz

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 48/2026, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl I Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 48/2026 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 06.08.2025, eingelangt am 11.08.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	30.09.2025
Überarbeiteter Antrag	Version vom 10.10.2025, eingelangt am 14.10.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	16.10.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise und Kosten des Verfahrens	12.11.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	13.11.2025
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	11.12.2025 12.01.2026
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	23.01.2026
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	27.01.2026
Vor-Ort-Besuch	28.01.2026

Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	05.02.2026 09.02.2026
Vorlage des Gutachtens	14.04.2026
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	15.04.2026
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	15.04.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	27.04.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	27.04.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 22.05.2026 entschieden, dem Antrag der CAMPUS 02 GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Gebäudesystemtechnik“, Stgkz 0962, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2024 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 16.06.2026 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 25.06.2026 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 14.04.2026
- Stellungnahme vom 27.04.2026

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Nachhaltige Gebäudesystemtechnik der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Graz

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Wien, 14.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Informationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	§ 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs.....	4
3	§ 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement	5
4	§ 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung.....	13
5	§ 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal.....	14
6	§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 - Finanzierung	20
7	§ 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2024 - Infrastruktur.....	21
8	§ 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen	22
9	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	23
10	Eingesehene Dokumente	26

1 Informationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH
Standort der Einrichtung	Graz
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	1422 (davon 647 w/, 775 m/d* mit Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	14

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Nachhaltige Gebäudesystemtechnik
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc oder B.Sc.
Organisationsform	berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einige LV in englischer Sprache
Ort der Durchführung des Studiengangs	Graz
Studiengebühr	€ 363,36 pro Semester

Die antragstellende Einrichtung reichte am 11.08.2025 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 12.11.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof.in Dr.-Ing. Susanne Schwickert	Professorin für Bauphysik und Technischer Ausbau, stellv. Leitung des Instituts für Energieforschung (iFE), Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL)	wissenschaftliche Qualifikation
FH-Prof. Ing. Dr. Khaled Saleh Pascha	Professor für Gebäudetechnik und Leitung des FH-Bachelorstudiengangs „Architektur“, FH Oberösterreich	wissenschaftliche Qualifikation
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Ebbigmann	Head of Field Application Engineers Building Automation, WAGO GmbH & Co. KG	facheinschlägige Berufstätigkeit
Simon Maier, BSc	Masterstudent „Klimabewusste Gebäudetechnik“, FH Technikum Wien	studentische Erfahrung

Am 28.01.2026 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Graz statt.

2 § 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs

Für § 17 Abs. 1 Z 1 und 2 gilt: Diese Kriterien gelten nur für Fachhochschulen, welche noch kein Audit gemäß § 22 HS-QSG erfolgreich durchgeführt haben.

3. Die Fachhochschule gewährleistet, dass der Fachhochschul-Studiengang in zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren eingebunden ist, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sicherzustellen.

Die Einbindung des Studiengangs in geeignete Strukturen und Verfahren zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis (gWP) und wissenschaftlicher Integrität stellt sich aus gutachterlicher Sicht auf Grundlage der schriftlichen Antragsunterlagen sowie der ergänzenden Ausführungen bei den Vor-Ort-Gesprächen als ein konsistentes, mehrstufiges Qualitätssicherungssystem auf Hochschul- und Departmentebene dar.

Die Thematik ist strukturell an der Campus 02 Fachhochschule der Wirtschaft (in der Folge: FH CAMPUS 02) verankert. Laut Antragsunterlagen tagt regelmäßig eine departmentübergreifende Arbeitsgruppe „KI und gute wissenschaftliche Praxis“, die sich mit Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Weiterentwicklung von Leitlinien sowie der Diskussion von Best Practices im österreichischen und deutschsprachigen Hochschulraum befasst. Als konkreter Output dieser Arbeitsgruppe wird insbesondere die im Februar 2024 veröffentlichte KI-Richtlinie genannt, deren Implementierung durch eine hochschulweite Evaluierung im Frühjahr 2025 reflektiert wurde. Dies deutet für die Gutachter*innengruppe auf ein systematisches, entwicklungsorientiertes Vorgehen hin, das nicht bei der bloßen Erlassung formaler Regelwerke stehen bleibt.

Flankiert wird diese Gremienarbeit durch das Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD), das interne Weiterbildungen und Austauschformate (z.B. Didaktik-Frühstück, Lehr-Retreat) anbietet. Laut Antragsunterlagen dienen diese Formate nicht nur der Wissensvermittlung, sondern explizit auch der hochschulinternen Abstimmung zu Fragen der Leistungsbeurteilung, des Umgangs mit KI sowie der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten. Im Vor-Ort-Gespräch wurde ergänzend ausgeführt, dass diese Angebote sowohl von haupt- als auch nebenberuflich Lehrenden genutzt werden und auch externe Weiterbildungsoptionen (u.a. in Kooperation mit anderen Fachhochschulen und einschlägigen Einrichtungen) aktiv wahrgenommen werden.

Die Antragsunterlagen verweisen auf einschlägige Bestimmungen in der „Ordnung für die Beurteilung studentischer Leistungen“ (insbesondere zu Plagiaten, Ghostwriting und Erschleichungshandlungen) sowie auf die verpflichtende softwaregestützte Plagiatsprüfung von Bachelor- und Masterarbeiten. Ergänzt werden diese Regelungen durch die KI-Richtlinie, die einen transparenten, gekennzeichneten Einsatz entsprechender Werkzeuge vorsieht.

Gute wissenschaftliche Praxis wird im beantragten Curriculum nicht punktuell, sondern gestuft vermittelt. Laut Antragsunterlagen ist eine verpflichtende Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ im 5. Semester verankert, zeitlich verschränkt mit der Bachelorarbeit. In den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachter*innen klargestellt, dass die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Standards sogar schon ab dem ersten Semester einsetzt: Studierende erhalten dann über einen Moodle-Kurs verbindliche Richtlinien zum Aufbau schriftlicher Arbeiten, Formatvorlagen (u.a. für LaTeX und Word), Festlegungen zu Zitierweisen, Hinweise zur KI-Nutzung einschließlich Kennzeichnungspflicht, sprachliche Leitlinien sowie Informationen zum Datenschutz. Diese Materialien sind so eingebunden, dass sie bereits bei frühen schriftlichen Leistungen (z.B. Praktikums- und Laborberichten) angewendet werden können. Das Vor-Ort-Gespräch mit den Studierenden hat diese gutachterliche Einschätzung ausdrücklich bestätigt.

Dazu gibt es externe Qualitätssicherungs- und Diskursformate: das Department ist Gründungsmitglied der Mechatronik Plattform Österreich, die eine jährliche Konferenz mit Prämiierung herausragender Abschlussarbeiten organisiert. Durch die Einreichung in Paper-Form und die wechselseitige Begutachtung öffnet sich das Department Automatisierungstechnik einem externen fachlichen Vergleich.

Insgesamt kommen die Gutachter*innen zu dem Schluss, dass die dargestellten Strukturen und Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität systematisch und nachhaltig im beantragten FH-Bachelorstudiengang sicherzustellen.

Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 3 ist erfüllt.

3 § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Fachhochschul-Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind

z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Fachhochschul-Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Fachhochschul-Studiengänge oder duale Studien- oder Vertiefungszweige, Fachhochschul-Studiengänge mit Fernlehreanteilen und reiner Fernlehre (Online-Studiengänge), gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien und Fachhochschul-Studiengänge, welche an mehr als einem Standort durchgeführt werden.

1. Der Fachhochschul-Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

Der geplante FH-Bachelorstudiengang „Nachhaltige Gebäudesystemtechnik“ ist aus Sicht der Gutachter*innen nachvollziehbar aus dem Profil und den strategischen Zielsetzungen der FH CAMPUS 02 abgeleitet. Die Hochschule positioniert sich seit ihrer Gründung als wirtschaftsnahe, praxisorientierte Fachhochschule mit Schwerpunkt auf berufsbegleitenden Studienformaten. Rund 75 % der Studienplätze sind gemäß Antragsunterlagen berufsbegleitend bzw. dual angelegt; somit ist die Ausrichtung der Hochschule auf berufstätige Studierende strukturell verankert. Der beantragte Studiengang konkretisiert dieses Profil durch die gezielte Adressierung von Fachkräften aus technischen oder gebäudebezogenen Berufsfeldern, die – entsprechend der institutionellen Erfahrung – zu ca. 95 % bereits facheinschlägig tätig sind. Die berufsbegleitende Organisation mit Präsenzzeiten an Freitagen und Samstagen stellt dabei sicher, dass Studium und Erwerbstätigkeit optimal miteinander verzahnt werden können.

Der FH-Bachelorstudiengang stellt eine konsequente strategische Weiterentwicklung des Departments Automatisierungstechnik der FH CAMPUS 02 dar. Dies geschieht - Auskünften beim Vor-Ort-Besuch zufolge - aufbauend auf der langjährigen Erfahrung im Department sowie den Ergebnissen, die im Rahmen der Bedarfsanalyse gewonnen wurden, auf thematischen Verschiebungen der Unternehmensinteressen in Abschlussarbeiten und in Forschungsprojekten in Richtung Energieeffizienz, Energietechnik und nachhaltigen Systemlösungen hin. Die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, gestützt auf qualitative Experteninterviews mit Vertretern aus der Automatisierungstechnik und dem Baugewerbe, belegt nämlich ein hohes Interesse an interdisziplinären Fachkräften, die die Schnittstelle zwischen klassischer Gebäudetechnik und Digitalisierung besetzen. Diese Entwicklung ist mit den technologischen Fortschritten der modernen Gebäudesystemtechnik (z.B. smarte Thermostate, integrierte Energiemanagementsysteme und IoT-basierte Sensoren) zu begründen. Ebenso haben die Studierenden der Automatisierungstechnik vor Ort vom zunehmenden Interesse an Projekt- und Abschlussthemen in Richtung Gebäudetechnik berichtet und damit die Neukonzipierung des geplanten Studiengangs mit angestoßen. Als Grund hierfür nannten sie die in den Unternehmen drängender wahrgenommene Erfordernis zur Energieeinsparung aus wirtschaftlichen Gründen.

Der beantragte FH-Bachelorstudiengang transformiert die vorhandene Expertise in industrieller Prozesstechnik auf das zukunftsweisende Feld der „Smart Buildings“. Die zunehmende Bedeutung von Ressourceneffizienz, Dekarbonisierung und digitalisierten Gebäudesystemen in Unternehmen – sowohl aus ökonomischen als auch aus regulatorischen Gründen – spiegelt sich im Curriculum wider. Damit reagiert die Hochschule nach Einschätzung der Gutachter*innen systematisch auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft und erfüllt damit ihre Rolle als Entwicklungspartnerin.

Auch strategisch fügt sich der Studiengang in das langfristige Entwicklungskonzept der FH CAMPUS 02 ein, indem er bestehende Forschungsinfrastrukturen im Bereich Energy Analytics nutzt sowie sich ergänzend zum Angebot anderer Hochschulen im Grazer Raum aufstellt. Die regionale Alleinstellung im Süden Österreichs sichert zudem eine stabile Nachfrage. Die Strategie, Studienplätze aus dem Fachbereich Automatisierungstechnik umzuschichten, erscheint aufgrund der dortigen Auslastung und der inhaltlichen Synergien ökonomisch und strategisch schlüssig. Insgesamt ist der Studiengang als profilkonforme und standortstärkende Weiterentwicklung zu bewerten.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 1 ist erfüllt.

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete und steht in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule und berücksichtigt die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder;**
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Fachhochschul-Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;**
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens sicher;**
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden, welche die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördern sowie zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignete Prüfungsmethoden vorsehen;**
- e. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen, deren Arbeitsaufwand (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, den Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ermöglicht und**
- f. umfasst im Falle von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.**

ad § 17 Abs. 2 Z 2 lit. a

Das Curriculum des beantragten FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Gebäudesystemtechnik“ entspricht aus gutachterlicher Sicht den wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen des Fachgebiets. Die Inhalte bauen auf ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen auf und integrieren zentrale Bereiche der Gebäudetechnik, Elektrotechnik und Informatik, die für die Analyse und Optimierung technischer Gebäudeprozesse relevant sind. Die Module sind so gestaltet, dass wissenschaftliche Methoden, systemische Betrachtungsweisen und anwendungsorientierte Analyseformen miteinander verbunden werden.

Die berufspraktischen Anforderungen werden durch den Fokus auf gebäudetechnische Systeme, Energie- und Ressourcennutzung sowie digitale und automatisierte Prozesse berücksichtigt.

Die im Curriculum verankerten Inhalte orientieren sich an konkreten beruflichen Tätigkeitsfeldern wie der Planung und Auslegung technischer Gebäudeausrüstung, dem Betrieb und der Optimierung gebäudetechnischer Anlagen, der Umsetzung von Gebäudeautomations- und Leittechnikkonzepten, der energetischen Analyse und Betriebsführung

von Gebäuden sowie der systemischen Bewertung von Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen. Damit werden sowohl technische Kernfunktionen (Planung, Betrieb, Regelung) als auch übergreifende Tätigkeiten (Monitoring, Fehlermanagement, Systemoptimierung) adressiert.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe werden didaktisch im Curriculum Lehrveranstaltungen mit systemorientierter Modellierung, Simulation und Analyse mit praxisnahen Formaten verbunden. Die Verknüpfung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der FH CAMPUS 02 ergibt sich insbesondere durch das Energy Analytics and Solution Lab (EAS-Lab) sowie die Beteiligung am Projekt 3LoE, über die aktuelle Entwicklungen im Bereich energetischer und digitaler Transformation in die Lehre einfließen.

Hinsichtlich des Nachhaltigkeitsbegriffs wurde im Vor-Ort-Besuch kritisch angemerkt, dass die ursprüngliche konzeptionelle Ausrichtung Nachhaltigkeit vor allem mit digitaler Betriebseffizienz gleichsetzte. Eine derart reduzierte Definition greift nach Einschätzung der Gutachter*innen für das Berufsbild der Gebäudesystemtechnik zu kurz, da Nachhaltigkeit in diesem Fachgebiet wissenschaftlich wie berufspraktisch die gesamtheitliche Betrachtung von Energie-, Ressourcen-, Lebenszyklus- und Systemzusammenhängen umfasst. Die Hochschule hat daraufhin die Modulplanungen überarbeitet und Nachhaltigkeit als „technisch-holistisches Prinzip“ definiert, das systemübergreifende technische, energetische und organisatorische Perspektiven einbindet. Dies war auch für die Angemessenheit der Studiengangsbezeichnung relevant, da der Begriff „nachhaltig“ fachlich zwingend eine systemische Betrachtung von Energie-, Lebenszyklus- und Ressourcenzusammenhängen voraussetzt (siehe § 17 Abs. 2 Z 3).

ad § 17 Abs. 2 Z 2 lit. b

Das Curriculum umfasst klar definierte fachliche Kernbereiche, die aus Gutachter*innensicht die wesentlichen Fächer des geplanten FH-Bachelorstudiengangs abbilden und die zentralen, zu erwerbenden Kompetenzen tragen. Dazu zählen insbesondere die Gebäudetechnik, die Elektrotechnik, die Informatik mit Bezug zur digitalen Gebäudesystemtechnik sowie die Automatisierungstechnik. In diesen Kernbereichen erwerben die Studierenden unter anderem Kompetenzen zur Analyse und Auslegung gebäudetechnischer Systeme, zur Bewertung energetischer und regelungstechnischer Zusammenhänge, zum Einsatz digitaler Gebäude- und Leittechnik sowie zur systemischen Integration technischer Werke in den Gesamtbetrieb eines Gebäudes.

Die Gebäudetechnik bildet als fachlicher Schwerpunkt den größten inhaltlichen Bereich und umfasst sowohl gebäudetechnische Anlagen als auch energietechnische Komponenten. Ergänzend dazu vermitteln elektrotechnische Inhalte die Grundlagen der elektrischen Versorgung und Signalverarbeitung, während informatikbezogene Module digitale Systeme, Datenverarbeitung und Gebäudeleittechnik adressieren. Die Automatisierungstechnik stellt die Verbindung zwischen technischen Komponenten, Regelungsprozessen und systemischer Steuerung her.

Aus der Zusammenschau ergibt sich für die Gutachter*innengruppe ein kohärentes Set fachlicher Kernbereiche, das die wesentlichen Fächer des Studiengangs abbildet und die zentralen Kompetenzen der nachhaltigen Gebäudesystemtechnik systematisch unterstützt.

ad § 17 Abs. 2 Z 2 lit. c

Das geplante Curriculum ist nach Einschätzung der Gutachter*innen so aufgebaut, dass die intendierten Lernergebnisse auf dem Niveau des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR-Level 6) erreicht werden können. Die Lernziele der Module umfassen Analyse-, Bewertungs- und Integrationskompetenzen, die für die systemische Betrachtung technischer Gebäudeprozesse notwendig sind. Durch die Verwendung höherer Taxonomiestufen wie *analysieren*, *bewerten* und *systemisch integrieren* wird deutlich, dass die Studierenden befähigt werden sollen, komplexe technische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und deren Zusammenhänge fachlich fundiert einzuordnen.

Ein zentraler Kritikpunkt der Gutachter*innen betraf die ursprüngliche Darstellung des Qualifikationsprofils. In den früheren Antragsunterlagen wurden Absolvent*innen fälschlicherweise in einer hierarchisch untergeordneten Rolle im Verhältnis zum Master/Diplomingenieur beschrieben („arbeitet auf Anweisung“, „vorbereitende Tätigkeiten“), was dem eigenverantwortlichen Kompetenzprofil eines Bachelors auf NQR-Niveau 6 widersprach. Die antragstellende Einrichtung hat diesen Widerspruch in der nun dem Gutachten zugrundeliegenden aktualisierten Antragsversion vollständig aufgelöst, indem das entsprechende Kapitel ersatzlos gestrichen und die Kompetenzentwicklung auf eigenverantwortliche Analyse- und Bewertungskompetenzen hin präzisiert wurde. Die Anpassung der Taxonomiestufen in den überarbeiteten Lehrveranstaltungsbeschreibungen (z. B. „bewerten“ statt „nennen“) untermauert diesen akademischen Anspruch jetzt nachvollziehbar.

Die Struktur des Curriculums gewährleistet hierbei eine fortschreitende Kompetenzentwicklung: Beginnend mit ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen in den ersten Semestern werden die Studierenden schrittweise an vertiefte gebäudetechnische, elektrotechnische, informatikbezogene und automatisierungsnahe Inhalte herangeführt. In den höheren Semestern ermöglichen systemorientierte Modelle, Simulationen sowie projekt- und praxisbezogene Aufgabenstellungen die Anwendung der zuvor erworbenen Kenntnisse in komplexen technischen und organisatorischen Zusammenhängen.

Das Curriculum stellt nun insgesamt aus Sicht der Gutachter*innen sicher, dass die intendierten Lernergebnisse auf dem geforderten Qualifikationsniveau eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums auf NQR-Level 6 erreicht werden.

ad § 17 Abs. 2 Z 2 lit. d

Das Curriculum umfasst Lehrveranstaltungen, die auf eine aktive Beteiligung der Studierenden ausgerichtet sind und unterschiedliche didaktische Methoden miteinander verbinden. Neben theoriebasierten Formaten werden anwendungsorientierte Lehrformen eingesetzt, die modellbasierte Analysen, Simulationen, Fallstudien sowie projektorientierte Arbeitsweisen umfassen. Diese Vielfalt an Methoden unterstützt aus gutachterlicher Sicht den Erwerb der systemischen und analytischen Kompetenzen, die im Studiengang angestrebt werden.

Die aktive Beteiligung der Studierenden wird insbesondere durch Projektarbeiten, praxisnahe Aufgabenstellungen und problemorientierte Lernformen gefördert. In höheren Semestern ermöglichen projekt- und simulationsbasierte Module die eigenständige Anwendung der zuvor erworbenen Kenntnisse in komplexen technischen Kontexten. Ergänzend tragen Übungen, Laboranteile und strukturierte Reflexionsformate dazu bei, theoretische Inhalte in praktische Handlungskompetenzen zu überführen.

Die Prüfungsformen sind auf die intendierten Lernergebnisse abgestimmt und umfassen sowohl schriftliche und mündliche Leistungsnachweise als auch projektbezogene Arbeiten, Präsentationen und praxisnahe Dokumentationen. Durch diese Vielfalt wird nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe gewährleistet, dass unterschiedliche Kompetenzdimensionen – fachlich, analytisch und anwendungsorientiert – angemessen erfasst und die intendierten Lernergebnisse erreicht werden können.

ad § 17 Abs. 2 Z 2 lit. e

Die Zuordnung der ECTS-Anrechnungspunkte im Curriculum ist für die Gutachter*innen-gruppe nachvollziehbar und ermöglicht den Abschluss des Studiums innerhalb der vorgesehenen Studiendauer. Der Gesamtumfang von 180 ECTS ist gleichmäßig auf die sechs Semester verteilt und berücksichtigt die besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studienformats. Die Workload-Planung orientiert sich laut Antragsunterlagen an typischen Belastungsprofilen berufstätiger Studierender und zeigt eine ausgewogene Relation zwischen Präsenzzeiten, Selbststudium, projektorientierten Anteilen und praxisbezogenen Modulen. Die im Verfahren nachgereichte Workload-Planung untermauert die Studierbarkeit des Programms in sechs Semestern unter berufsbegleitenden Bedingungen.

Die Lehrveranstaltungen und Module sind aus Sicht der Gutachter*innen so strukturiert, dass der jeweils ausgewiesene Arbeitsaufwand mit den intendierten Lernergebnissen in Einklang steht. Projektarbeiten, simulationsbasierte Aufgaben und praxisorientierte Lehrveranstaltungen sind in der Workload realistisch abgebildet. Auch das Berufspraktikum ist im Umfang und in der zeitlichen Verteilung so verankert, dass es ohne Überlastungen in den Studienverlauf integrierbar ist.

Im Vor-Ort-Gespräch bestätigten auch die Studierenden, dass die Workload insgesamt gut bewältigbar ist und der Aufbau des Curriculums aus ihrer Sicht eine realistische Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit ermöglicht.

Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich kein Hinweis auf strukturelle Überforderungen oder unverhältnismäßige Verdichtungen einzelner Semester. Die Gesamtplanung erscheint den Gutachter*innen insgesamt konsistent und unterstützt eine realistische Studierbarkeit des Studiengangs im berufsbegleitenden Format.

ad § 17 Abs. 2 Z 2 lit. f

Das Curriculum umfasst ein Berufspraktikum im Umfang von 24 ECTS, das in die Semester drei bis sechs integriert ist und einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Studiengangs bildet. Durch diese zeitliche Verteilung wird gewährleistet, dass die Studierenden praktische Erfahrungen fortlaufend mit den im Studium erworbenen theoretischen und methodischen Kompetenzen verknüpfen können.

Für das Praktikum liegt ein strukturierter Prozess vor, der die Genehmigung der Praxisstellen, die Zuordnung qualifizierter Betreuungspersonen sowie die wissenschaftliche Reflexion der Praxiserfahrungen umfasst. Eine vertiefte strukturierte Prozessbeschreibung wurde im Zuge des Verfahrens nachgereicht und ist Bestandteil der aktuellen Antragsfassung. Demnach werden die Studierenden durch fachspezifisch zugeordnete Coaches begleitet, die regelmäßige Rückmeldeschleifen, begleitende Gespräche und die Betreuung der zu erstellenden Dokumentationen und Präsentationen sicherstellen. Diese

Struktur ermöglicht es, praxisbezogene Fragestellungen fachlich fundiert zu bearbeiten und in einen systemischen technischen Kontext einzuordnen.

Die Einbettung des Praktikums in den Studienverlauf trägt dazu bei, die im Curriculum intendierten Kompetenzen im Bereich der technischen Gebäudeprozesse, der Analyse und Bewertung sowie der systemischen Zusammenhänge praktisch anzuwenden und zu vertiefen. Das Praktikum ist damit aus gutachterlicher Sicht klar als ausbildungsrelevantes Element ausgestaltet.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 2 ist erfüllt.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der Antragstellerin mit Blick auf die langfristige Sicherstellung der wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen auf NQR-Level 6 ein kontinuierliches Monitoring der Curriculumsinhalte im Rahmen des internen Qualitätsmanagements (inkl. Studierendenevaluierungen).

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem inhaltlichen Schwerpunkt des Fachhochschul-Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Bezeichnung „Nachhaltige Gebäudesystemtechnik“ entspricht dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs. Im Kontext der in § 17 Abs. 2 Z 2 lit. a dargestellten curricularen Profilmerkmale wurde gutachterlicherseits kritisch angemerkt, dass die ursprüngliche Fassung des Studiengangskonzepts den Nachhaltigkeitsbegriff zu stark auf digitale Betriebseffizienz reduzierte. Eine solche Engführung hätte das Berufsbild der Gebäudesystemtechnik nur unzureichend abgebildet, da Nachhaltigkeit in diesem Fachgebiet wissenschaftlich wie berufspraktisch die gesamtheitliche Betrachtung von Energie-, Ressourcen-, Lebenszyklus- und Systemzusammenhängen erfordert. Die nun verankerte Definition eines technisch-holistischen Nachhaltigkeitsverständnisses stellt sicher, dass die Bezeichnung den tatsächlichen fachlichen Anspruch und die curricular abgebildeten Kompetenzen zutreffend widerspiegelt.

Das Bezeichnungselement „Gebäudesystemtechnik“ ist aus gutachterlicher Sicht gerechtfertigt, da das Curriculum die systemische Integration gebäudetechnischer, elektrotechnischer, regelungs- und digitaler Systeme in den Gesamtbetrieb eines Gebäudes adressiert und damit über eine reine Gebäudetechnik-Perspektive hinausgeht.

Frühere Bedenken hinsichtlich der Beschreibung des Qualifikationsprofils und des NQR-Niveaus konnten durch die curricularen Anpassungen der Hochschule ausgeräumt werden (siehe § 17 Abs. 2 Z 2 lit. c).

Der vorgesehene akademische Grad *Bachelor of Science in Engineering (BSc)* entspricht der technisch-ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung des Programms und ist gemäß § 6 Abs. 2 FHG zulässig.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 3 ist erfüllt.

4. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und das Aufnahmeverfahren für den Fachhochschul-Studiengang sind klar definiert und transparent kommuniziert. Die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens gewährleistet eine

objektive Auswahl der sich bewerbenden Personen und ist so gestaltet, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert wird.

Die FH CAMPUS 02 stellt auf ihrer Website umfassende und detaillierte Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zum Aufnahmeverfahren der angebotenen Studiengänge bereit. Darüber hinaus werden Unterstützungsangebote für die Studienwahl und den Bewerbungsprozess in Form detaillierter Informationsunterlagen sowie persönlicher Beratungsgespräche kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der Gutachter*innen ist davon auszugehen, dass diese etablierten Informations- und Unterstützungsstrukturen auch für den beantragten Bachelorstudiengang in vergleichbarer Weise Anwendung finden werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Website klar und nachvollziehbar dargestellt. Insbesondere wird transparent ausgewiesen, welche Anforderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Vorqualifikation zu erfüllen sind. Positiv hervorzuheben ist, dass ein ausführliches Informationsdokument bereitgestellt wird, in dem einschlägige Lehrberufe, berufsbildende mittlere Schulen sowie Meisterlehrgänge systematisch erfasst und die jeweils erforderlichen Zusatzprüfungen zur Erlangung der Zugangsvoraussetzungen ausgewiesen werden. Auch zu diesen Zusatzprüfungen werden weiterführende Informationen zur Verfügung gestellt, insbesondere zu Prüfungsinhalten, Prüfungsmodalitäten sowie vorbereitenden Lehrunterlagen. Als besonders unterstützend sind die angebotenen Coaching-Einheiten im Umfang von bis zu 4,5 Stunden zu bewerten, da sie zur Transparenz des Verfahrens und zur gezielten Vorbereitung der Bewerber*innen beitragen.

Das Aufnahmeverfahren erfolgt zweistufig durch die Prüfung der Bewerbungsunterlagen und ein kommissionelles Gespräch und gewährleistet durch standardisierte Kriterien aus gutachterlicher Sicht eine objektive und faire Auswahl der Bewerber*innen.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 4 ist erfüllt.

5. Verfahren zur Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen und formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, welche auch im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des Fachhochschul-Studiengangs erworben wurden und angerechnet werden und somit eine Verkürzung der Studienzeit ermöglichen können, sind klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

Die Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen und informell erworbenen Kompetenzen sind auf der Website der antragsstellenden Institution einsehbar und aus Sicht der Gutachter*innen transparent geregelt.

Für die Gleichwertigkeitsprüfung für Prüfungen an Bildungseinrichtungen und berufsbildenden höheren Schulen wird in den Antragsunterlagen klar dargestellt, welche Fachrichtung von Berufsbildenden Höheren Schulen oder Kollegs zur Anerkennung einer Lehrveranstaltung führt. Dies ermöglicht insbesondere HTL-Absolvent*innen eine adäquate Studienzeitverkürzung.

Im Vor-Ort-Besuch konnte dieser Eindruck zusätzlich bestätigt werden: In den Gesprächen mit Studierenden des Studiengangs Automatisierungstechnik wurde berichtet, dass das Anrechnungsverfahren in der Praxis gut funktioniert, transparent umgesetzt wird und von den Studierenden auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die Aussagen der Studierenden unterstreichen somit die praktische Wirksamkeit der dargestellten Regelungen.

Insgesamt bewerten die Gutachter*innen die Regelungen und deren Umsetzung als schlüssig, transparent und studierendenorientiert.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5 ist erfüllt.

4 § 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung

Das dem Fachhochschul-Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule eingebunden.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der fünf hauptberuflich lehrenden Professoren sind klar im anwendungsorientierten, wirtschaftsnahen Profil der FH CAMPUS 02 mit Ausrichtung Automatisierungstechnik verankert.

Die im Antrag dokumentierten Aktivitäten (Konferenz, Publikationen, Projekte) der letzten fünf Jahre dokumentieren ein kontinuierliches nationales und internationales Engagement in den Bereichen Automatisierungstechnik, Smart Automation, digitale Fertigung, Energie- und Gebäudetechnik sowie industrielle Sensorik. Prof. ist insbesondere im Themenfeld flexible Robotik, industrielle Assistenzsysteme und additive Fertigung vertreten und adressiert Produktions- und Automatisierungsthemen der Industrie. Prof. thematisiert technische Entwicklungen im Spannungsfeld von Technologie, Energie und Branchenentwicklung. Prof. befasst sich mit energieautarken Sensorsystemen, industriellen Nachrüstlösungen sowie sicherheitsrelevanten Automatisierungsthemen und verbindet Energietechnik mit digitaler Systemintegration. Die internationalen Lehr- und Forschungsk Kooperationen von Prof. und Prof. (u.a. im Rahmen von CEEPUS-Netzwerken und technischen Universitäten im CEE-Raum) stärken zusätzlich die transnationale Vernetzung sowie den Wissenstransfer im Bereich Advanced Manufacturing und Smart Automation.

Digitalisierung, Automatisierung, Energieeffizienz und intelligente Produktions- bzw. Gebäudesysteme bilden einen gemeinsamen Schwerpunkt. Die F&E-Aktivitäten sind überwiegend projekt- und anwendungsgetrieben und weisen internationale Sichtbarkeit auf. Aus gutachterlicher Sicht sind Umfang und Fokus als gut bis sehr gut zu bewerten.

Organisatorisch ist die angewandte Forschung und Entwicklung (F&E) des Studiengangs in das Department Automatisierungstechnik eingebettet, welches über eine etablierte Forschungsinfrastruktur verfügt. Ein zentrales Asset stellt das **Energy Analytics and Solution Lab (EAS-Lab)** dar, welches die gesamte Energiewertschöpfungskette in Gebäuden (PV-Anlagen, Speicher, Lademanagement) analytisch abbilden kann. Aus gutachterlicher Sicht bietet dieses Labor eine exzellente Basis für den Transfer aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre, wie beispielsweise aus dem internationalen EU-Projekt **3LoE (Green Economy)**, welches die inhaltliche Basis für Themen der ökologischen Transformation bildet.

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist über ein spezifisches Dienstverwendungsmodell (siehe Details zum „3-Säulen-Modell“ unter § 17 Abs. 4 Z 3) fest in die F&E-Aktivitäten eingebunden, wobei Reduktionen des Lehrdeputats (beispielsweise von 18 auf 14 Semesterwochenstunden) zugunsten der Forschung vertraglich vorgesehen sind. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde die personelle Vakanz in der zentralen

Forschungssäule „Gebäudetechnik“, die im ursprünglichen Organigramm lediglich mit „NN“ markiert war, kritisch hinterfragt. Die Einrichtung hat hierauf mit der Vorlage eines verbindlichen Rekrutierungsplans reagiert, um die wissenschaftliche Identität in der Gebäudesystemtechnik institutionell zu verankern. Dennoch merken die Gutachter*innen kritisch an, dass aktuell ca. 40 % der ECTS-Punkte durch externes Personal (WIFI Steiermark) abgedeckt werden. Da dieses Personal primär in der gewerblichen Meisterausbildung tätig ist, stellt die Sicherstellung des wissenschaftlichen Forschungs-Lehre-Transfers auf Hochschulebene eine operative Herausforderung dar, der durch eine engmaschige didaktische Begleitung begegnet werden muss - siehe weiterführend die gutachterliche Einschätzung zu § 17 Abs. 4 Z 3.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 ist erfüllt.

5 § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal

1. Für den Fachhochschul-Studiengang ist an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder künstlerisch beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist, vorgesehen.

Die Antragsunterlagen weisen aus, dass für den beantragten FH-Bachelorstudiengang an allen vorgesehenen Standorten ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht. Zwar wird eine Stelle im Bereich Gebäudetechnik erst ausgeschrieben, aber das namentlich schon bekannte hauptberufliche Personal verfügt bereits über fachliche und didaktische Qualifikationen in den für den Studiengang zentralen Bereichen, darunter Gebäudetechnik, Elektrotechnik, Energietechnik, Automatisierungstechnik und digitale Gebäudesysteme. Ergänzend ist ein etabliertes Netzwerk nebenberuflich Lehrender vorhanden, das einschlägige berufspraktische Expertise einbringt und die Lehrabdeckung geeignet unterstützt.

Für die im Antrag ausgewiesene noch offene Position im Bereich Gebäudetechnik liegt ein verbindlicher Rekrutierungsplan vor, der durch eine strukturierte Prozessbeschreibung für die Auswahl des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ergänzt wird (siehe auch die Ausführungen zu § 17 Abs. 4 Z 4). Die didaktische Qualifikation wird durch Programme des hochschuleigenen Zentrums für Hochschuldidaktik unterstützt, die von hauptberuflich Lehrenden verpflichtend zu absolvieren sind und auch nebenberuflich Lehrenden zur Verfügung stehen. Die Lehrzuordnungen, insbesondere in den ersten Semestern, wurden in den Antragsunterlagen vollständig hinterlegt; die fachliche und berufspraktische Eignung der Lehrenden geht aus den vorgelegten Unterlagen für die Gutachter*innen klar hervor.

Die personelle Ausstattung des Studiengangs stützt sich insgesamt auf das hauptberufliche Stammpersonal des Departments Automatisierungstechnik sowie auf fachlich einschlägige, externe Lehrende aus der Kooperation mit dem WIFI Steiermark. Damit ist aus gutachterlicher Sicht die quantitative und qualitative personelle Absicherung des Studiengangs nachvollziehbar dargelegt. Gleichwohl sehen die Gutachter*innen eine mögliche Gefahr in Form der Abhängigkeit der FH von externen Lehrkräften: Fast 40 % der ECTS werden durch externes Personal abgedeckt, das primär in der gewerblichen Meisterausbildung tätig ist. Die Sicherstellung des wissenschaftlichen Qualitätsanspruchs (Forschungs-Lehre-Transfer) bleibt hier eine operative Herausforderung der

Fachbereichskoordinatoren, auch wenn die Nähe von FH-Studierenden zu Praktikern insgesamt eindeutig wünschenswert ist.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 1 ist erfüllt.

2. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Die Betreuung der Studierenden wird aus Sicht der Gutachter*innen durch eine abgestimmte Kombination aus hauptberuflichem Stammpersonal des Departments Automatisierungstechnik und fachlich qualifizierten nebenberuflichen Lehrenden sichergestellt. Das namentlich bereits bekannte und noch zu rekrutierende hauptberufliche Personal deckt die kontinuierliche Betreuung in den grundlegenden und systematischen Modulen ab und gewährleistet die fachliche Stabilität im Studiengang. Externe Lehrende aus der beruflichen Praxis – darunter Lehrende aus der Kooperation mit dem WIFI Steiermark – ergänzen das Team und bringen zusätzliche Expertise in anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen ein.

Die Lehrzuordnungen sind vollständig dokumentiert, einschließlich der Module im Bereich Gebäudetechnik, und ermöglichen eine transparente Zuordnung der fachlichen Zuständigkeiten. Die Qualifikation der Lehrenden ist anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar dargestellt und umfasst sowohl wissenschaftliche als auch berufspraktische Erfahrungen, die für das Niveau eines Bachelorstudiengangs gemäß NQR-6 erforderlich sind.

Für das Berufspraktikum, projektorientierte Lehrveranstaltungen sowie Abschlussarbeiten stehen fachlich zugeordnete Betreuungspersonen zur Verfügung. Diese begleiten die Studierenden in der wissenschaftlichen Reflexion ihrer Praxis- und Projektarbeiten durch regelmäßige Rückmeldeschleifen, strukturierte Gesprächsformate und gezielte Anleitung in dokumentations- und präsentationsbezogenen Aufgaben. Wie für die Gutachter*innen nachvollziehbar aus den Antragsunterlagen und den Gesprächen vor Ort hervorgeht, steuert die Hochschule zudem die Lehrdeputate des hauptberuflichen Personals so, dass ausreichende Kapazitäten für die individuelle und fachliche Betreuung gewährleistet sind.

Insgesamt zeigt die Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals, unterstützt durch die Struktur der praktischen und projektorientierten Lehrformate, dass die Betreuung der Studierenden dem Profil und den Anforderungen des Studiengangs angemessen gesichert ist.

Einzig die Disbalance beim Personal in Form des sehr hohen - eigentlich ausschließlichen - Männeranteils ist bei Sichtung der Unterlagen zum Personal und dem VOB aufgefallen. Auch wenn ein hoher Anteil männlichen Lehrpersonals hier fachbedingt zu erwarten ist, sollten aus Sicht der Gutachter*innen vermehrte Anstrengungen unternommen werden, weibliches Lehrpersonal in den technischen Fächern zu rekrutieren. Als positiver Nebeneffekt kann ein höherer Frauenanteil im Kollegium zugleich den Eintritt von Studentinnen in die technischen Studiengänge erleichtern, was laut Antragsunterlagen und den Gesprächen beim VOB gleichzeitig in den Anspruch der FH Campus 02 einzahlte, auch in der Studierendenschaft den Frauenanteil zu erhöhen.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 2 ist erfüllt.

Empfehlung: Bei der Besetzung der neuen GBT-Stellen wird eine proaktive Suche, Ansprache und Förderung geeigneter Kandidatinnen empfohlen.

3. Die Fachhochschule hat geeignete Prozesse und Maßnahmen

a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs und

b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen.

a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs

Die Fachhochschule verfügt über ein mehrstufiges System zur Integration der nebenberuflich tätigen Lehrenden (NBL), um die wissenschaftliche und organisatorische Qualität der Lehre sicherzustellen. Ein zentrales Instrument ist hierbei die Fachbereichskoordination, die ausschließlich durch hauptberuflich Lehrende des Departments wahrgenommen wird. Diese Koordinatoren fungieren als fachliche Schnittstelle und begleiten die externen Lehrenden (insbesondere die Partner des WIFI Steiermark) intensiv, um die inhaltliche Kohärenz und das angestrebte Hochschulniveau (NQR 6) abzusichern.

Die prozessuale Einbindung wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Detaillierte Lehrveranstaltungsbeschreibungen: Die NBL erhalten präzise Vorgaben zu Lernzielen, Inhalten und Prüfungsmethoden, was eine isolierte Lehre verhindert und die Einbettung in das Gesamtcurriculum garantiert.
- Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD): Die FH bietet allen nebenberuflich Lehrenden unentgeltlichen Zugang zu didaktischen Weiterbildungen, Coachings und Schulungen (z. B. zum Einsatz von KI oder Moodle), um den Transfer von der gewerblichen Meisterausbildung zur akademischen Lehre zu unterstützen.
- Vernetzung und Kommunikation: Die Bindung an das Haus wird durch regelmäßige Lehrenden-Konferenzen und Semestertreffen (Konzept „Family Campus 02“) gefördert. Hierbei werden NBL auch aktiv in die Feedbackschleifen der Curriculumsentwicklung einbezogen.

Die Gutachter*innen stellten im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs fest, dass die Identifikation der Lehrenden mit der Hochschule durch diese Maßnahmen überdurchschnittlich hoch ist, was sich in einer langjährigen Bindung der Lektoren widerspiegelt.

b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals

Die Steuerung der Arbeitsbelastung des hauptberuflichen Personals (HBL) erfolgt auf Basis eines spezifischen Dienstverwendungsmodells, dem sogenannten „**3-Säulen-Modell**“. Laut Angabe der Hochschule hat sich dieses Modell institutionsweit etabliert, um eine Überlastung durch die Lehre zu verhindern und notwendige Forschungsfreiräume zu schaffen.

Das Modell sieht bei einer 40-Stunden-Verpflichtung standardmäßig folgende Verteilung vor:

- 420 Lehreinheiten (Säule 1): Dies entspricht einem Basislehrdeputat von 20 Semesterwochenstunden.
- 60 Einheiten F&E (Säule 2): Sicherstellung der Einbindung in forschungsnahe Tätigkeiten (z. B. im EAS-Lab).
- 60 Einheiten Administration (Säule 3): Deckung des Aufwands für Studiengangsführung oder Fachbereichskoordination.

Um eine angemessene Gewichtung sicherzustellen, werden vertraglich fixierte Abschläge (Reduktionen) gewährt. So kann das Lehrdeputat bei Übernahme von Großforschungsprojekten (z. B. EU-Projekt 3LoE) oder intensiven Managementaufgaben (wie der Leitung mehrerer Studiengänge) flexibel reduziert werden, beispielsweise auf 14 SWS.

Hinsichtlich der Kapazitäten der Studiengangsleitung konnte die Hochschule durch die Nachreichung detaillierter Entlastungsstrukturen belegen, dass durch ein System von Stellvertretungen und Fachbereichskoordinatoren die operative Last verteilt wird. Die Belastungssituation wird laut Angabe der Hochschule laufend monitort und bei Bedarf angepasst, sodass aus gutachterlicher Sicht hinreichende zeitliche Ressourcen für alle drei Aufgabenbereiche gewährleistet sind (siehe auch § 17 Abs. 4 Z 6).

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 3 ist erfüllt.

4. Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Fachhochschul-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Für § 17 Abs. 4 Z 4 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Lehrdeputat nachzuweisen. Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der für das erste Studienjahr geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Die fachlichen Kernbereiche des beantragten FH-Bachelorstudiengangs (Elektrotechnik, Informatik, Automatisierungstechnik sowie Gebäudetechnik) werden maßgeblich durch das erfahrene Stammpersonal des Departments Automatisierungstechnik abgedeckt. Für das bereits vorhandene hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal (HBL) wurden detaillierte Lebensläufe sowie die Nachweise über die jeweiligen Lehrdeputate vorgelegt. Durch eine ergänzende Darstellung der Lehrleistungen in den bereits bestehenden Programmen konnte die antragstellende Einrichtung plausibel darlegen, dass die personellen Kapazitäten für die Übernahme der Lehre im neuen Studiengang ohne Beeinträchtigung des bestehenden Portfolios vorhanden sind.

Ein zentraler Prüfpunkt im Verfahren war die Abdeckung des massivsten Kernbereichs, der Gebäudetechnik (GBT), der ca. 38 % der ECTS-Credits umfasst. In der ursprünglichen Antragsfassung war dieser Bereich forschungsseitig noch weitgehend vakant („NN“). Die Einrichtung hat diesen Punkt durch zwei wesentliche Maßnahmen adressiert:

- I. Personelle Konkretisierung der Einstiegsphase: Für die technischen Fachmodule der ersten zwei Semester, die in Kooperation mit dem WIFI Steiermark durchgeführt

werden, wurden nunmehr konkrete Lehrpersonen namentlich benannt und deren Lebensläufe hinterlegt. Damit ist die fachliche Qualifikation für die gewerbliche Schnittstelle der Gebäudeautomation transparent belegt.

- II. Rekrutierungsplan für die wissenschaftliche Profilbildung: Zur institutionellen Verankerung der Forschungskompetenz im Bereich GBT liegt ein verbindlicher Rekrutierungsplan vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist **eine hauptberufliche Professur für Gebäudetechnik** zur Besetzung vorgesehen. Aus gutachterlicher Sicht ist diese eine Stelle in Kombination mit dem vorhandenen Stammpersonal für den Start des Programms und die wissenschaftliche Leitung dieses Kernbereichs ausreichend.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Fundierung der Gebäudetechnik im Entwicklungsprozess wurde Univ.-Prof. Dr. (TU Graz) als externer Experte für Nachhaltiges Bauen beigezogen. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs, an dem Prof. virtuell teilnahm, erhielten die Gutachter*innen den Eindruck, dass seine Einbindung vor allem auf strategischer und beratender Ebene erfolgte. Die detaillierte operative Ausgestaltung des Curriculums und die spezifische Ausrichtung auf die Gebäudesystemtechnik (Fokus auf Automatisierung und Betrieb) wurden maßgeblich vom internen Kernteam des Departments getragen. Aus Sicht der Gutachter*innen ist dies nachvollziehbar, da die technologische Basis des Programms tief in der bestehenden Expertise der Automatisierungstechnik wurzelt. Die wissenschaftliche Eigenständigkeit des Bereichs Gebäudetechnik muss jedoch durch die geplante Neubesetzung der Professur unmittelbar nach Studienstart weiter gefestigt werden. (Siehe auch die Ausführungen zu § 17 Abs. 4 Z 5 und 6.)

Zusammenfassend ist durch das Stammpersonal, die nun konkretisierten externen Fachkräfte und die geplante Neuausschreibung gewährleistet, dass alle fachlichen Kernbereiche wissenschaftlich und berufspraktisch qualifiziert abgedeckt sind.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 4 ist erfüllt.

5. Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbindung der für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Interessengruppen entwickelt. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass

- a. neben mindestens zwei Personen mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikationen, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,**
- b. auch mindestens zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden sind.**

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend eine der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a und b gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe jener wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifizierten Personen des Entwickl-

ungsteams, welche im Fachhochschul-Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren, bei.

a.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die Entwicklung des Studiengangs unter Einbindung der geforderten wissenschaftlich qualifizierten Personen erfolgte. Insbesondere waren mindestens zwei Personen mit entsprechend ausgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation in den Entwicklungsprozess eingebunden. Als Nachweis werden im Antrag eine Habilitation an der Technischen Universität Graz sowie fünf gleichwertige Qualifikationen (FH-Professuren) an der FH CAMPUS 02 angeführt. Damit ist die erforderliche wissenschaftliche Verankerung bei der curricularen Konzeption grundsätzlich gegeben und die Einbindung von Personen mit hoher wissenschaftlicher Expertise für die Gutachter*innengruppe nachvollziehbar dokumentiert.

b.

Darüber hinaus zeigt die Darstellung in den Antragsunterlagen, dass der Studiengang in seiner Entwicklungsphase in hohem Maße durch berufspraktische Expertise geprägt wurde. Aufgrund der starken Praxisorientierung des beantragten Studiengangs waren mehrere Experten aus dem einschlägigen Berufsfeld in die Konzeptions- und Abstimmungsarbeiten eingebunden. Die vorgelegten Unterlagen lassen auf eine sehr hohe berufspraktische Qualifikation dieser Personen schließen, zugleich ist eine tragfähige Verknüpfung zur Lehre erkennbar, da die betreffenden Experten bereits in die Betreuung einer Vielzahl von Abschlussarbeiten eingebunden waren. Aus Sicht der Gutachter*innen spricht dies für eine praxisnahe und arbeitsmarktorientierte Ausgestaltung des Curriculums sowie für eine angemessene Berücksichtigung anwendungsbezogener Anforderungen im Entwicklungsprozess.

Im Vor-Ort-Gespräch bestätigten die anwesenden Mitglieder des Entwicklungsteams nachvollziehbar, aus welchen fachlichen und arbeitsmarktorientierten Überlegungen heraus der Studiengang in dieser Form konzipiert wurde. Die Ausführungen waren konsistent mit den schriftlich vorgelegten Unterlagen und verdeutlichten die stimmige wissenschaftliche und berufspraktische Basis der Curriculumentwicklung.

Obwohl die hauptberufliche Professur im Bereich Gebäudetechnik zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht besetzt war, war der Kernbereich Gebäudetechnik im Entwicklungsteam fachlich und inhaltlich dennoch ausreichend vertreten: Zum einen durch die Beteiligung externer wissenschaftlicher Expertise (u. a. TU Graz), zum anderen durch die vorhandenen gebäudetechnisch relevanten Kompetenzen im internen Kernteam des Departments Automatisierungstechnik. Aus gutachterlicher Sicht war die notwendige inhaltliche Abdeckung damit gewährleistet. (Siehe auch § 17 Abs. 4 Z 4.)

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5 ist erfüllt.

6. Die Leitung für den Fachhochschul-Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für § 17 Abs. 4 Z 6 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung den Lebenslauf der facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, welche die Leitung des Studiengangs ausübt, unter Darlegung des Lehrdeputats bei. Ist die Studiengangsleitung noch zu rekrutieren, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein

Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Die Leitung des geplanten FH-Bachelorstudiengangs obliegt FH-Prof. DI Dr. techn. , dessen facheinschlägige wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation durch sein Doktorat sowie jahrzehntelange Erfahrung in der Führung technischer Programme zweifelsfrei belegt ist. Da Herr zeitgleich die strategische Verantwortung für sowie trägt, wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens die Kapazitätsfrage intensiv geprüft. Zur Sicherstellung der erforderlichen Leitungsressourcen praktiziert die Einrichtung eine organisatorische Trennung zwischen strategischer Leitung und operativer Abwicklung.

Die operative Studiengangsleitung wird dabei durch stellvertretende Studiengangsleiter*innen und Fachbereichskoordinatoren wahrgenommen. Diese Personen sind für das unmittelbare Tagesgeschäft mit den Studierenden verantwortlich, koordinieren die laufende Studienorganisation und fungieren als direkte Ansprechpartner für administrative Belange der Lehre. Im Falle des neu geplanten Studiengangs ist vorgesehen, die operative Führung nach der erfolgreichen Besetzung der neuen Professuren an eine fachspezifisch qualifizierte Person aus dem Bereich der Gebäudetechnik zu delegieren.

Hinsichtlich der zeitlichen Ressourcen für die Studiengangsleitung wird auf die Anwendung des in Kapitel § 17 Abs. 4 Z 3 b. näher beschriebenen „Drei-Säulen-Modells“ verwiesen, welches vertraglich fixierte Abschläge bei der Lehrverpflichtung zugunsten von Managementaufgaben vorsieht und somit eine Überlastung der Leitungsebene systematisch vermeidet.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 6 ist erfüllt.

Empfehlung: Das Gutachter*innenteam empfiehlt, mit dem Aufbau der fachspezifischen Säule für Gebäudetechnik (GBT) die operative Leitung dieses Bereichs zeitnah an das neu zu rekrutierende hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal (die geplante GBT-Professur) zu übergeben. Dies dient der notwendigen Entlastung der strategischen Departmentleitung und stellt sicher, dass die neue technische Säule auch auf operativer Leitungsebene eine eigenständige fachliche Identität entwickelt.

6 § 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 - Finanzierung

Der Finanzplan des Fachhochschul-Studiengangs, über einen Zeitraum von fünf Jahren, umfasst unter Darlegung der Kosten pro Studienplatz

- 1. eine realistische, kalkulatorisch nachvollziehbare und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit der Durchführung des Fachhochschul-Studiengangs sowie**
- 2. Vorsorgemaßnahmen, die den Studienbetrieb im Falle des Auslaufens des Fachhochschul-Studiengangs sicherstellen.**

Von den im Finanzplan genannten Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag auf Programmakkreditierung die entsprechenden Finanzierungszusagen beigelegt. Die kalkulatorischen Darlegungen sind dem Antrag auf Programmakkreditierung im Excel-Format beizulegen.

Die finanzielle Absicherung des geplanten FH-Bachelorstudiengangs für den fünfjährigen Planungszeitraum ist durch eine detaillierte Kalkulation der zu erwartenden Erträge und

Aufwände dokumentiert. Die im Antrag enthaltene Aufstellung bietet eine plausible Gegenüberstellung von Erlösen aus der Bundesförderung, Studienbeiträgen sowie Drittmitteln und den entsprechenden Aufwendungen für Personal, Sachkosten und Investitionen. Aus gutachterlicher Sicht ist diese Planung größenordnungsmäßig schlüssig, da sie auf den realen Werten der Kostenrechnung des Studienjahres 2023/24 basiert. Ein wesentlicher Beleg für die finanzielle Tragfähigkeit ist die am 05.02.2026 ergangene Finanzierungszusage des Bundesministeriums (BMFWF) für die umschichtungsrelevanten Studienplätze.

Hinsichtlich der langfristigen Stabilität verfügt die FH CAMPUS 02 über einen Vorsorgeplan für den Fall eines etwaigen Auslaufens des Studiengangs. Die Einrichtung garantiert, dass alle bereits eingeschriebenen Studierenden ihr Studium innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit ordnungsgemäß beenden können. Zur Absicherung dieses Szenarios wurde eine zweckgebundene Rücklage gebildet, die die Fortführung der Studien unabhängig von künftigen Ertragsentwicklungen sicherstellt.

Darüber hinaus wurde den Gutachter*innen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs seitens der Geschäftsführung glaubwürdig versichert, dass die FH über ausreichend finanzielle Rücklagen verfügt, um den Studiengang notfalls auch über Eigenmittel zu finanzieren, sollten externe Förderungen nicht im kalkulierten Ausmaß eintreffen. Die wirtschaftliche Solidität des Erhalters wird durch eine hohe Eigenkapitalquote von sowie die bestehende Ausfallhaftung der Wirtschaftskammer Steiermark zusätzlich untermauert.

Das Kriterium § 17 Abs. 5 ist erfüllt.

7 § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2024 - Infrastruktur

Für den Fachhochschul-Studiengang steht die erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Fachhochschul-Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Der Antrag beschreibt, dass für den geplanten FH-Bachelorstudiengang „Nachhaltige Gebäudesystemtechnik“ die erforderlichen Räume und Sachmittel am Standort der FH CAMPUS 02 zur Verfügung stehen. Die Hochschule stellt dar, dass die Raumnutzung zentral koordiniert wird und die Lehr- und PC-Räume über etablierte Zugangsprozesse bereitgestellt werden, die über das Office geregelt sind. Die Räumlichkeiten decken aus Sicht der Gutachter*innen die für den berufsbegleitenden Studienbetrieb notwendigen Lehrformate ab und ermöglichen einen verlässlichen Zugang zu den vorgesehenen Präsenzveranstaltungen.

Die Laborinfrastruktur der Hochschule wurde im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche begangen und dabei auch nachvollziehbar beschrieben. Die Labore werden demnach im Zusammenhang mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen genutzt und die praktischen Erfahrungen aus anderen (fachverwandten) Studiengängen der FH Campus 02 haben gezeigt, dass eine separate Öffnung meist nicht erforderlich ist. Die Betreuung während der Laborphasen ist aus gutachterlicher Sicht gewährleistet und die für Laborbetrieb und Sicherheit üblichen Prozesse sind institutionell etabliert. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche wurde schlüssig dargelegt, dass auch die individuelle Nutzung der Labore durch Studierende für Arbeiten unter Betreuung von Lehrpersonal gewährleistet ist. Diese Rahmenbedingungen erlauben es, typische technische Fragestellungen der Gebäudesystemtechnik

im Rahmen geleiteter Praxisformate durchzuführen. Die Hochschule verfügt damit über eine angemessene technische Ausstattung, die die systemische Ausrichtung des Studiengangs unterstützen kann.

Für zusätzliche Praxisanteile stehen dem Studiengang externe Ressourcen im WIFI-Umfeld zur Verfügung, insbesondere im dortigen neu errichteten und modernst ausgestatteten Center of Excellence. Diese Infrastruktur umfasst in Showroom-Qualität zahlreiche Komponenten der Gebäudetechnik und ermöglicht es, gebäudetechnische Prozesse in realitätsnaher Form zu simulieren, zu testen und didaktisch aufzubereiten. Die Nutzung erfolgt im Rahmen von Praktikumsblöcken und ist an die jeweilige Veranstaltung gebunden. Die Räume werden für die hochschulische Lehre genutzt und der Eindruck vor Ort bestätigt, dass die technische Ausstattung am externen Standort geeignet ist, um gebäudetechnische Systemzusammenhänge vollständig abzubilden.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur stellt die Hochschule eine softwareseitige Grundlage bereit, deren Umfang im Antrag dargestellt ist. Die Softwareausstattung deckt nach Einschätzung der Gutachter*innen die für die Simulation, Analyse und Bewertung technischer Gebäudeprozesse erforderlichen Werkzeuge ab.

In der Gesamtschau ergibt sich ein stimmiges Bild einer hochaktuellen und mehr als angemessenen Infrastruktur, die die Durchführung des Studiengangs trägt und die Vermittlung der vorgesehenen systemtechnischen und gebäudetechnischen Kompetenzen bestens unterstützt.

Das Kriterium § 17 Abs. 6 ist erfüllt.

Empfehlung: Die vorhandene Infrastruktur bietet großes Potenzial für praxisnahes Lernen im Bereich der Gebäudeautomation. Die Hochschule sollte die Vernetzung gebäudetechnischer Systeme weiter ausbauen, da eine umfassendere Integration den Studierenden ein vertieftes Verständnis komplexer Zusammenhänge ermöglicht und zugleich zusätzliche Impulse für die anwendungsorientierte Forschung schafft.

8 § 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen

Falls zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal des Fachhochschul-Studiengangs Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend dem Profil vorgesehen sind, sind im Antrag auf Programmakkreditierung die zentralen Punkte der angestrebten Kooperationen dargelegt.

Das Department Automatisierungstechnik ist gemäß schriftlicher Darlegung und Vor-Ort-Gespräch bestens in Kooperationen mit Institutionen eingebettet, die sich aus verschiedenen Aktivitäten speisen: Zum einen bieten international geförderte Projekte wie das EU-Forschungs- & Entwicklungsprojekt 3LoE Möglichkeit zur Vernetzung mit zahlreichen fachlich ausgerichteten Projektpartnern; diese sollen nach Darstellung der Antragstellerin auch zukünftig Basis für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte bieten, was aus gutachterlicher Sicht auch glaubhaft und naheliegend ist. In dem genannten Projekt werden wechselseitige Lehrtätigkeiten durchgeführt, was einen verstärkten Einsatz von Kolleg*innen ausländischer Hochschulen fördert. Als mit der FH CAMPUS 02 kooperierende Bildungs- und Forschungseinrichtungen werden in den Antragsunterlagen 7 österreichische und 24 europäische genannt.

Dem Vor-Ort-Gespräch zufolge versuchen die hauptberuflich Lehrenden vielfach, Auslandsaufenthalte zu realisieren, jedoch werden eher häufiger ausländische Lehrende in die Veranstaltungen der FH CAMPUS 02 integriert. Die nebenberuflich Lehrenden der FH CAMPUS 02 haben aufgrund ihrer Praxisbindung weniger Mobilitätsmöglichkeiten. Gleiches gilt für die Studierenden: als berufsbegleitender Studiengang sind jedoch nach Einschätzung der Gutachter*innen Einschränkungen bei der Mobilität unvermeidbar. Die Hochschulleitung gab im Vor-Ort-Gespräch an, die Internationalisierung deshalb zumindest durch kurze, nur mehrwöchige Austauschprogramme und die Einführung regelmäßiger *international days* mit ausländischen Gastdozierenden zu fördern. Das Gutachter*innen-Team erkennt die Anstrengungen der Hochschule zur Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden an und wertet die vergleichsweise niedrigeren Mobilitätsquoten der berufsbegleitenden Automatisierungstechnik-Studierenden als zu akzeptierende Begleiterscheinung im Tausch für den wertvollen Praxisbezug des Programms.

Das Kriterium § 17 Abs. 7 ist erfüllt.

9 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die Einbindung des beantragten FH-Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Gebäudesystemtechnik“ in bestehende Strukturen an der FH CAMPUS 02 zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität ist systematisch und klar angelegt. Auf Hochschulebene existiert ein mehrstufiges Qualitätssicherungssystem, das sowohl formale Regelwerke als auch diskursive und entwicklungsorientierte Formate umfasst. Besonders hervorzuheben ist aus Gutachter*innensicht die vorbildliche Umsetzung der hochschulweiten KI-Richtlinie (2024), deren Implementierung bereits evaluiert wurde. Didaktisch flankiert wird dies durch das Zentrum für Hochschuldidaktik, das Weiterbildungsangebote für die haupt- und nebenberuflich Lehrenden bereitstellt und damit die Qualität der Leistungsbeurteilung sowie die Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten unterstützt. Die verpflichtende Plagiatsprüfung von Abschlussarbeiten sowie klare Regelungen zu wissenschaftlichem Fehlverhalten wirken ergänzend. Gute wissenschaftliche Praxis wird im Curriculum kontinuierlich vermittelt. Studierende bestätigten im Vor-Ort-Gespräch die tatsächliche Anwendung dieser Standards. Insgesamt ist die Sicherung wissenschaftlicher Integrität nachhaltig, durchgängig und institutionell abgesichert. Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 3 ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

Die FH Campus 02 erweitert ihr Portfolio mit dem Studiengang „Nachhaltige Gebäudesystemtechnik“ strategisch und sinnvoll nach interviewbasierten Marktrecherchen sowie Rückmeldungen von Partnerunternehmen und Gesprächen mit der Wirtschaft. Dabei bietet sie bereits sehr erfolgreich meist berufsbegleitende, technische Studiengänge im Bachelor- wie Masterbereich an. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind im Antrag nachvollziehbar anhand von Beispielen dargestellt. Der geplante Studiengang ist aus dem Profil der FH CAMPUS 02 als wirtschaftsnahe, praxisorientierte Hochschule abgeleitet. Die Bedarfsanalyse belegt dabei das beachtliche Interesse der regionalen Wirtschaft an interdisziplinären Fachkräften im Schnittfeld von Gebäudetechnik, Digitalisierung und Energieeffizienz. Der Studiengang reagiert auf globale Herausforderungen wie Dekarbonisierung, Ressourceneffizienz und „Smart Buildings“ und positioniert sich im regionalen Raum.

Das Curriculum erfüllt die Anforderungen des § 17 Abs. 2 Z 2 FH-AkkVO umfassend:

Es ist wissenschaftlich und berufspraktisch fundiert durch die Integration von Gebäudetechnik, Elektrotechnik, Informatik und Automatisierungstechnik mit systemischer Ausrichtung. Dabei sind die Kernbereiche klar definiert mit Gebäudetechnik als Schwerpunkt des Curriculums mit dem größtem ECTS-Anteil, ergänzt durch elektrotechnische, informatische und automatisierungstechnische Inhalte. Die Lernergebnisse sind auf Analyse-, Bewertungs- und Integrationskompetenzen entsprechend NQR-Level 6 ausgerichtet. Die angewandten Projekt-, Labor-, simulations- und fallstudienbasierte Didaktikformate fördern aktive Beteiligung und anwendungsorientierte Kompetenzentwicklung. Der Workload von 180 ECTS-Punkten ist realistisch auf die sechs Semester des Studiengangs verteilt; die Studierbarkeit im berufsbegleitenden Format ist plausibel, was von Studierenden des fachverwandten Automatisierungstechnik-Studiengangs beim Vor-Ort-Besuch auch bestätigt wurde. Das Berufspraktikum, das im Curriculum mit 24 ECTS verankert ist, wird strukturiert betreut, wissenschaftlich reflektiert und ist sinnvoll in den Studienverlauf integriert.

Die Bezeichnung „Nachhaltige Gebäudesystemtechnik“ ist nach Überarbeitung der Nachhaltigkeitsdefinition als technisch-holistisches Leitprinzip inhaltlich gerechtfertigt. Der Grad „Bachelor of Science in Engineering (BSc)“ entspricht der technischen Ausrichtung (mit ca. 86 % Technikanteil). Zugangsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren und Anerkennungsregelungen sind transparent geregelt und fördern Durchlässigkeit, insbesondere für HTL-Absolvent*innen und beruflich Qualifizierte. Die FH Campus 02 ist bereits etabliert mit dem vergleichbar angelegten FH-Bachelorstudiengang Automatisierungstechnik. Die Kriterien § 17 Abs. 2 Z 1 - 5 sind erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

Der Studiengang ist organisatorisch in das „Drei-Säulen-Modell“ (mit den drei Säulen Lehre, F&E und Administration) eingebunden. Die zentrale Forschungsinfrastruktur ist das Energy Analytics and Solution Lab (EAS-Lab), das die Analyse der gesamten Energiewertschöpfungskette ermöglicht und aktuelle Forschungsaktivitäten direkt in die Lehre integrieren lässt.

Die vorhandenen nationalen wie internationale Netzwerke und Projekte stärken die thematische Anbindung an ökologische Transformation und Green Economy. Die F&E-Aktivitäten der Professoren weisen nationale und internationale Sichtbarkeit auf und decken Automatisierung, Energie- und Gebäudetechnik sowie Smart Automation ab. Umfang und Qualität der F&E-Einbindung sind aus Gutachter*innensicht insgesamt als gut bis sehr gut zu bewerten. Das Kriterium § 17 Abs. 3 ist erfüllt.

Personal

Das Team für die Entwicklung des geplanten Studienganges erfüllt die nötigen Anforderungen in Hinblick auf die facheinschlägig wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation. Das für den Studiengang notwendige Lehr- und Forschungspersonal mit den erforderlichen didaktischen und wissenschaftlichen beziehungsweise berufspraktischen Qualifikationen steht (für das 1. und das 2. Semester) entsprechend fest. Die personelle Ausstattung ist somit quantitativ und qualitativ nachvollziehbar abgesichert: hauptberufliches Stammpersonal deckt die systemischen Kernbereiche ab; nebenberuflich Lehrende – insbesondere aus der Kooperation mit dem WIFI Steiermark – bringen praxisnahe Expertise ein. Der besprochenen bestehenden Vakanz im Bereich Gebäudetechnik wird durch einen verbindlichen Rekrutierungsplan begegnet.

Die Steuerung der Lehr-, Forschungs- und Administrationsanteile erfolgt transparent über das Drei-Säulen-Modell. Nebenberufliche Lehrende sind in Curriculumentwicklung, Lehrendenkonferenzen und hochschuldidaktische Angebote eingebunden. Die Studiengangsleitung ist wissenschaftlich und organisatorisch angemessen abgesichert. Die Kriterien § 17 Abs. 4 Z 1 - 6 sind erfüllt.

Finanzierung

Die Finanzierung des beantragten FH-Bachelorstudiengangs ist für fünf Jahre gesichert. Die Förderzusage des Bundesministeriums liegt vor. Das Modell basiert auf einer strategisch nachvollziehbaren Umschichtung bestehender Studienplätze und nutzt Synergien vorhandener Infrastruktur (EAS-Lab, Kooperation mit WIFI Steiermark). Die Kalkulation aus Erträgen und Aufwänden erscheint somit realistisch und plausibel. Das Kriterium § 17 Abs. 5 ist erfüllt.

Infrastruktur

Die räumliche, technische und digitale Infrastruktur am Standort der FH CAMPUS 02 ist für den berufsbegleitenden Studienbetrieb bestens geeignet. Die Laborinfrastruktur erlaubt systemische Analysen von gebäudetechnischen Prozessen. Erwähnenswert ist das Center of Excellence im WIFI-Umfeld, das realitätsnahe Simulationen gebäudetechnischer Systeme ermöglicht. Insgesamt bietet sich für Studierende ein hochaktuelles, leistungsfähiges Infrastrukturprofil mit weiteren Entwicklungsmöglichkeiten in der Vernetzung gebäudetechnischer Systeme. Das Kriterium § 17 Abs. 6 ist erfüllt.

Kooperationen

Das Department ist in ein breites Netzwerk nationaler und internationaler Partner eingebunden. Insbesondere große (EU-)Projekte ermöglichen hier wissenschaftliche Vernetzung und Austauschformate. Aufgrund des berufsbegleitenden Formats sind die gelebten Mobilitätsquoten nachvollziehbarerweise jedoch nur eingeschränkt vorhanden; die Hochschule begegnet dem erfolgreich durch Kurzformate und internationale Gastlehrende. Kooperationen mit Unternehmen sind dagegen sehr stark ausgeprägt und entsprechen voll dem praxisorientierten Profil des Departments. Das Kriterium § 17 Abs. 7 ist erfüllt.

Bewertung und Empfehlung

Die Gutachter*innen haben insgesamt nach Sichtung der i.d.R. gut vorbereiteten Unterlagen und dank der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch einen guten Eindruck von der FH Campus 02 und dem geplanten Studiengang Nachhaltige Gebäudesystemtechnik gewinnen können und unterstützen die Einrichtung des Studiengangs. Alle Kriterien nach § 17 FH-AkkVO 2024 sind nach Ansicht der Gutachter*innen erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Nachhaltige Gebäudesystemtechnik der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Graz.

10 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Nachhaltige Gebäudesystemtechnik, der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, durchgeführt in Graz, vom 11.08.2025 in der Version vom 14.10.2025
- Nachreichung vor dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 23.01.2026
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 05.02.2026 und am 09.02.2026

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
zH Herrn , MA
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Graz, 27.04.2026

Stellungnahme zum Gutachten vom 14.04.2026

BA Nachhaltige Gebäudesystemtechnik (A0962)

Sehr geehrtes Gutachterteam, sehr geehrter Herr !

Wir bedanken uns für die ausführlichen und wertschätzenden Ausführungen!

Das Gutachten vermittelt ein konsistentes und professionelles Bild, das wir ausdrücklich anerkennen.

Konkret werden wir die vier im Gutachten enthaltenen differenzierten Empfehlungen (auf den Seiten 11, 16, 20, 22) sehr gerne berücksichtigen und aufgreifen.

Im Sinne der inhaltlichen Präzisierung und zur Vermeidung möglicher Missverständnisse erlauben wir uns, zu einzelnen Punkten folgende Stellungnahme abzugeben, die wir in weiterer Folge in zwei Kategorien unterteilen:

Kategorie 1: Mit der Bitte um Richtigstellung

- Betreffend Seite 3, Tabelle, letzte Zeile: „Studiengebühr keine“

Wir dürfen auf die entsprechenden Ausführungen im Antrag verweisen (Kapitel 2.5 Seite 11, Kapitel 2. S. 82, Kapitel 3. S.85, Anhang S. 205), aus denen hervorgeht, dass pro Semester Studienbeiträge in der Höhe von € 363,36 eingehoben werden - so wie in allen Studiengängen an der FH CAMPUS 02 üblich.

- Betreffend Seite 14, erster Absatz: *“... dass aktuell ca. 40 % der ECTS-Punkte durch externes Personal (WIFI Steiermark) abgedeckt werden. Da dieses Personal primär in der gewerblichen Meisterausbildung tätig ist, ...“*, sowie Seite 14 letzter Absatz: *“... Fast 40 % der ECTS werden durch externes Personal abgedeckt, das primär in der gewerblichen Meisterausbildung tätig ist. ...“*

Die Aussage und die damit verbundenen Bedenken, dass ca. 40 % der ECTS-Punkte durch externes Personal abgedeckt werden würden, das primär in der gewerblichen Meisterausbildung tätig ist (WIFI Steiermark), hat sich leider von Beginn an durchgezogen und es konnte offenbar unsererseits weder mündlich noch schriftlich verständlich dargestellt werden, dass dem definitiv nicht (mehr) so ist.

Wir dürfen auf die aktuelle Antragsversion, die nach dem Vor-Ort-Besuch übermittelt wurde (NG_BA_V4_WS2026 vom 06.02.2026), verweisen, in der lediglich der Einsatz einer Person in den ersten beiden Semestern geplant ist, die primär in der gewerblichen Meisterausbildung tätig ist. Deren ECTS-Anteil beträgt im 1. Semester 10 % und im 2. Semester 6,67 %, wie im Antrag auf den Seiten 58 und 59 dargestellt ist.

Bezogen auf das gesamte Studium ergibt das somit einen Anteil von lediglich 2,78 %.

Des Weiteren entsteht im ersten Absatz der Anschein, dass das externe Personal nur vom WIFI Steiermark kommen würde. Festzuhalten ist, dass dieses z.B. auch von der TU Graz, womit die wissenschaftliche Ausprägung verstärkt wird, sowie von Unternehmen, womit die berufspraktische Ausprägung verstärkt wird, kommt und durchwegs akademisch qualifizierte Personen geplant sind. Dies geht auch klar aus den Lebensläufen der, für die ersten beiden Semester, geplanten Lehrenden hervor.

Kategorie 2: Ergänzende/Klarstellende Formulierungen

- Betreffend Seite 13: Es wird das EAS-Lab als zentrales Asset angeführt, welches die gesamte Energiewertschöpfungskette in Gebäuden (PV-Anlagen, Speicher, Lademanagement) analytisch abbildet.

Aus Wertschätzung schlagen wir am Ende des betreffenden Absatzes folgenden ergänzenden Satz vor:

„Sowohl das EU-Projekt, als auch das EAS-Lab wurde bzw. wird vom Entwicklungsteammitglied und hauptberuflich Lehrenden geleitet.“

- Betreffend Seite 16 f: Die Darstellung der 3 Säulen und deren flexible Anpassung in der Ausprägung ist grundsätzlich in Ordnung, aber das Rechenbeispiel ist nicht nachvollziehbar.

Wir dürfen diesbezüglich auf das Kapitel 3.2 S.55 im Antrag verweisen und schlagen deshalb den Austausch des bestehenden Absatzes

„Das Modell sieht bei einer 40-Stunden-Verpflichtung standardmäßig folgende Verteilung vor:

- 420 Lehreinheiten (Säule 1): Dies entspricht einem Basislehrdeputat von 20 Semesterwochenstunden.
- 60 Einheiten F&E (Säule 2): Sicherstellung der Einbindung in forschungsnahe Tätigkeiten (z. B. im EAS-Lab).
- 60 Einheiten Administration (Säule 3): Deckung des Aufwands für Studiengangsführung oder Fachbereichskoordination.“

durch den folgenden Absatz vor:

„Das Modell besteht aus den Komponenten

- Lehre (Säule 1): Bei einer 40-Stunden-Verpflichtung und ausschließlicher Lehrtätigkeit wird ein Lehrdeputat von 20 Semesterwochenstunden je Semester grundgelegt.
- F&E (Säule 2): Sicherstellung der Einbindung in forschungsnahe Tätigkeiten (z. B. im EAS-Lab).
- Administration (Säule 3): Deckung des Aufwands für Studiengangsleitung oder Fachbereichskoordination.“

Wir ersuchen um Berücksichtigung der angeführten Punkte im weiteren Verfahren und stehen für etwaige Rückfragen oder ergänzende Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

FH-Rektorin/Geschäftsführung

Geschäftsführung